

Besprechungen

Quellen zur Geschichte der Täufer: Bd. 4 (Baden und Pfalz), herausgegeben von Manfred Krebs, Bd. 5 (Bayern 2. Abt.), herausgegeben von K. Schornbaum (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 22 u. 23). Gütersloh 1951. C. Bertelsmann Verlag. 537 und 314 Seiten. Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte, 4. Bd. Wiedertäuferakten 1527 bis 1626, bearbeitet nach W. Köhler, W. Sohm und Th. Sippell von Günther Franz (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, XI, 4). Marburg 1951. N. G. Elwert.

Seit langem gilt der Erforschung der Sektenbewegung in der Reformationszeit besondere Aufmerksamkeit. Nach zahlreichen Einzelstudien begann 1930 der Verein für Reformationsgeschichte mit der Herausgabe der *Quellen zur Geschichte der Täufer*. Vor dem Kriege konnten drei Bände (Württemberg, Markgraftum Brandenburg und Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter) erscheinen. Dank der Unterstützung amerikanischer Mennoniten, die in den deutschen Täufern ihre geistigen Ahnen verehren, konnte die Veröffentlichung jetzt wieder aufgenommen werden. Neben den hier anzuzeigenden drei Bänden hat gleichzeitig L. von Muralt als 1. Band der „*Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz*“ die Züricher Täuferakten herausgegeben. Die Thüringer Akten hat P. Wappler schon 1913 veröffentlicht. Die Herausgabe der elsässischen und weiterer württembergischer Akten wird vorbereitet. Quellen über das österreichische Täuferum liegen schon seit längerem gedruckt vor. So fehlen eigentlich zu einem Gesamtüberblick nur noch die wichtigen rheinisch-westfälischen Akten.

Diese Aktenbände sind die notwendige Voraussetzung für eine Geschichte des Täuferums, zu der sich zahlreiche Ansätze bereits in dem „*Mennonitischen Lexikon*“ finden, das seit 1913 erscheint. Sie geben darüber hinaus einen Einblick in die Volksfrömmigkeit der Zeit von einer Anschaulichkeit und Farbigkeit, wie wir ihn bisher nicht besessen haben und wie er uns für keine andere Zeit zur Verfügung steht. Von den vorliegenden Bänden geben vielleicht die hessischen Akten (dank der Gunst des Materials) das vielfältigste Bild. In Hessen treffen sich die drei großen Richtungen im Täuferum, die gewaltsame, die in Münster gescheitert ist, und die beiden irenischen der Schweizer Brüder und der mährischen Brüder. In Hessen versuchte Landgraf Philipp mit Hilfe Butzers die Täufer zu überzeugen. Er lehnte ab, sie zu richten, wies sie allenfalls aus. Aus allen Akten geht hervor, daß die Täufer

zumeist Handwerker und Bauern waren, fast nie den oberen Schichten angehörten, wenn auch hier und da einmal ein Pfarrer oder auch ein Adliger mit ihnen liebäugelte. In den Dörfern hatten sie mehr Zulauf als in den Städten. Die Erwachsenentaufe (nicht eigentlich die Wiedertaufe) war das äußere Kennzeichen, sie war zugleich Ausdruck des starren Biblizismus der Täufer, die die Kindertaufe verneinten, da sie in der Bibel nicht ausdrücklich befohlen war. Die Landeskirche lehnten die Täufer ab, da sie bei der Verwirklichung christlicher Grundsätze im täglichen Leben versage und die Pfarrer vielfach menschliche Schwächen zeigten. Diese Kritik (das erweisen die hessischen Akten und werden die elsässischen Akten wohl noch deutlicher zeigen) ist für den Aufbau der Landeskirche, vor allem für die Ausbildung einer kirchlichen Zuchtordnung (nicht zuletzt unter Butzers Einfluß) sehr fruchtbar geworden. In Hessen gelang es, durch die Straffung der Kirchenzucht sogar einen Teil der Täufer in die Kirche zurückzuführen. Dem Staat gegenüber nahmen die Täufer keine einheitliche Haltung ein. Sie wollten zwar der Obrigkeit gehorsam sein, lehnten aber zumeist den Eid, also auch die Huldigung, den Kriegsdienst und manchmal selbst das Steuerzahlen ab. Weiber- und Gütergemeinschaft spielte bei den westdeutschen Gemeinden, anders als bei den mährischen Brüdern, zu denen freilich viele Fäden liefen, keine Rolle. Nach dem Scheitern der Münsterer Bewegung gehörten die deutschen Täufer (bis auf wenige Ausnahmen) der irenischen Richtung an. Sie gehörten zu den Stillen im Lande, die in menschlicher Tugendhaftigkeit schon auf Erden das Gottesreich verwirklichen wollten. In den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges sind in Hessen wie in Baden und der Pfalz die letzten Reste des Täufertums zugrundegegangen. Doch bestanden wohl schon in den Jahren zuvor kaum mehr geschlossene Gemeinden. Die schweizerischen Täufermennoniten, die nach dem Kriege vor allem in die Pfalz einwanderten und hier zu Trägern wirtschaftlichen Fortschrittes wurden, konnten nirgends mehr an die früheren Gemeinschaften anknüpfen. Der sozialgeschichtliche Ertrag dieser Aktenbände ist nicht allzugroß, für das deutsche Volksleben der Reformationszeit sind sie jedoch eine unschätzbare Quelle.

G ü n t h e r F r a n z - Bad Sooden-Allendorf

Festschrift zum 70. Geburtstag Heinrich Reinckes, herausgegeben von K. O. Möller. (Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 41.) Hamburg 1951. Hans Christians Verlag. 415 S.

Der Verein für Hamburgische Geschichte hat dem langjährigen verdienten Direktor des Hamburger Archivs zu seinem 70. Geburtstag am 21. April 1951 einen Band seiner Zeitschrift als stattliche Festschrift gewidmet. Sie spiegelt in den Arbeiten der Freunde Reinckes eigene Arbeitsgebiete wieder. Die Hamburgische Stadtgeschichte steht auch hier voran, aber sie weitet sich zur Geschichte des hansischen Raumes und wird damit fruchtbar für die allgemeine Geschichte, vor allem des

Mittelalters. Fritz Rörig zeichnet im Vorgriff auf spätere Studien eine Skizze „Das Meer und das europäische Mittelalter“, die zugleich diesem Festband die allgemeine Richtung gibt. Der Lübecker Archivdirektor A. v. Brandt vergleicht die Geschichte Hamburgs und Lübecks in anregender Weise. Sein Bremer Kollege F. Prüser untersucht „die Herkunft der mittelalterlichen Bevölkerung Bremens“. Die Zuwanderer kamen fast ausschließlich aus den Weserlanden und weiterhin aus Westfalen und Oldenburg. Bremen, das ist sein Ergebnis, ist eine niedersächsische, keine friesische Stadt. J. Bolland handelt unter Beigabe umfänglicher Namenslisten über „die Gesellschaft der Flandernfahrer in Hamburg während des 15. Jahrhunderts“. Einen in seiner Beschränkung sehr anschaulichen Beitrag zur Holländersiedlung gibt D. Kausche „Lewenwerder, ein Beitrag zur Geschichte der Elbmarschen“. Der schwedische Germanist D. Korlén schreibt über hansische Handwerkerbezeichnungen. Kulturgeschichtlich anregend ist P. E. Schramms Darstellung der Hamburgerin im Zeitalter der Empfindsamkeit. Hans Kellinghausen untersucht den „Hamburgischen Staatstitel“, der sich erst spät herausbildet, H. W. Hertz das Ehrenbürgerrecht der vier Freien Städte Deutschlands von 1795—1933. Bis an die Schwelle der Gegenwart führt der Hamburger Staatsrechtler Hans Peter Ipsen mit seiner Darstellung „Hamburg unter dem Grundgesetz“, also der verfassungsrechtlichen Stellung Hamburgs zwischen 1949 und 1951, den Jahren vor Erlaß einer eigenen Verfassung. Eine „Bibliographische Übersicht über das Schaffen Reinckes“ schließt den gehaltreichen Band ab, von dessen 18 Beiträgen hier nur ein Teil angeführt werden konnte. Gleichzeitig mit dieser Festgabe hat das Hamburgische Staatsarchiv die wichtigsten Aufsätze Reinckes in einem Band „Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte“ gesammelt vorgelegt.

G ün t h e r F r a n z - B a d S o o d e n - A l l e n d o r f

Pölnitz, Götz Freiherr von: *Jakob Fugger*. Band II: Quellen und Erläuterungen. Tübingen 1951. Verlag I. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 669 S., 8 Bildtafeln.

Dem vor zwei Jahren erschienenen Textband dieser umfassenden Biographie des bedeutendsten aus der Reihe der Fugger ist nunmehr der angekündigte Quellenband nachgefolgt. In ihm sind zu den Ausführungen im Textband zahlreiche Quellennachweise enthalten. Diese sind nun aber nicht — und darin erblicke ich ein besonderes Verdienst des Autors — einfach in mehr oder weniger umfangreichem Wortlaut abgedruckt, sondern sind ergänzt, eingeleitet oder abgeschlossen durch erklärende Bemerkungen, die dem Leser den Zusammenhang deutlich machen, und ihm damit die Bildung eines selbständigen Urteiles ermöglichen. Ebenso sind nicht nur die Fundorte der Archivalien, sondern auch die jeweiligen Spezialuntersuchungen aus der internationalen Literatur angeführt. Die Bedeutung gerade dieses Quellenbandes wird für die weitere Forschung dadurch erhöht, daß viele Urkunden aus Archiven abgedruckt sind, die im Verlaufe des zweiten Weltkrieges

vernichtet wurden oder — zumindest vor der Hand — nicht mehr zugänglich sind.

Es ist nicht möglich, auf die zahlreichen Quellenstücke näher einzugehen. Sonst würde es verlocken, etwa bei den beiden großen Abrechnungen von 1513 und 1526 (S. 282 ff. und 580 ff.) mit ihren aufschlußreichen Detailangaben zu verweilen, oder bei den Angaben über den Handelsumsatz nach Danzig, Stettin, Breslau, Leipzig und anderen norddeutschen Städten (S. 252, 275, 277, 293 ff.) oder auch bei den Zahlen, die eine Berechnung der Verluste durch Seeraub und Schiffsuntergang bei bestimmten Handelsunternehmen zulassen (S. 275 f., 580) oder den Anteil der Fuhrlohne an den Kosten aufweisen (S. 253, 288 ff.). Einen weiteren kurzen Hinweis verdienen die Angaben über die Wuchertestamente S. 261 f., die den Himmel mit dem unrecht erworbenen Gut dadurch versöhnen wollen, daß testamentarisch Rückgaben oder fromme Stiftungen vorgesehen werden, — ein Vorgehen, das mit „Heuchelei“ abzutun, zu billig wäre; denn es kommt darin, wie v. P. richtig bemerkt, der Widerstreit zweier sich hier berührender Epochen mit ihrer anderen geistigen Haltung zum Ausdruck. Die Fugger, auch gerade Jakob Fugger, waren erheblich weniger freigebig. Auch das scheint — neben vielen anderen — ein Hinweis darauf zu sein, daß gerade Jakob Fugger weniger religiös-fromm war, als v. P. ihn seinerseits (im I. wie im II. Bd.) zeichnet.

Es besteht kein Zweifel, daß diese nunmehr abgeschlossene Biographie Jakob Fuggers zu den bedeutsamsten wirtschaftsgeschichtlichen Werken der neueren Zeit gehört und daß dem Autor warmer Dank gebührt. Wir harren nunmehr des angekündigten Werkes über Anton Fugger.

Friedrich Lütge-München

Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Festgabe zur 100-Jahrfeier der Tiroler Handelskammer. Band I: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Tirols, geleitet von Hermann Gerhardinger und Franz Huth. VIII, 495 S. Band II: Kammergeschichte, geleitet von Hermann Gerhardinger, Franz Egert und Franz Huth. 296 S. Band III: Die gewerbliche Wirtschaft in Tirol. Von Adolf Günther. 399 S. (Schlorn-Schriften, herausgegeben von R. Klebelsberg, Band 77—79.) Innsbruck 1951. Universitäts-Verlag Wagner.

Anlaß zum Erscheinen dieser dreibändigen Festschrift bot die Tatsache, daß die gewerbliche Wirtschaft Österreichs 1948 die Hundertjahrfeier ihrer berufsständischen Organisation, der Handelskammer, begehen konnte. Die Kammern in Wien und Graz haben ihrerseits bereits eine Festschrift zum Gedenken dieses Tages herausgebracht, die Innsbrucker Kammer tritt erst jetzt mit ihrer Gabe — die allerdings nun auch besonders umfangreich ist — auf den Plan.

Es soll hier nicht der Frage nachgegangen werden, ob es unserer Zeit angemessen ist, aus einem solchen Anlaß eine ungefähr 1200 Seiten umfassende Festschrift herauszubringen, die ja erhebliche Zuschüsse erfordern dürfte. Denn auch sonst wird heute an Festschriften des Guten

reichlich viel getan. Aber nehmen wir die Tatsache als gegeben, so bleibt nur übrig, die Solidität und die Breite des Gesichtskreises der hier vorgelegten Schrift dankbar anzuerkennen. Der I. Band dient gewissermaßen als Einleitung, denn er befaßt sich mit Themen, die in die Zeit vor der Begründung der Kammer zurückgehen, wobei unter den insgesamt 23 Aufsätzen solche gewerbe- und verkehrsgeschichtlichen Inhaltes überwiegen, ergänzt durch einige handels- und rechtsgeschichtliche Beiträge. Es wäre mißlich, den einen oder anderen dieser Aufsätze hervorheben zu wollen, weil dies als Ungerechtigkeit gegenüber den nicht erwähnten aufgefaßt werden müßte. Alle zusammen bilden sie einen bunten Strauß, aber doch zusammengehalten durch die selbstgestellte Aufgabe: die gewerbepolitischen Maßnahmen der älteren Zeit, in der der Wirtschaft noch keine Mitverantwortung und keine selbständige Vertretung ihrer Interessen zugestanden war.

Der II. Band behandelt die eigentliche Geschichte der Kammer, wobei der Stoff unter die einzelnen Mitarbeiter nach Zeitabschnitten aufgeteilt ist. Die umfangreichste Abhandlung ist dabei der Vorgeschichte gewidmet, d. h. allen jenen in der merkantilistischen Zeit und in der Zeit des Vormärz unternommenen Versuchen, in irgendeiner Form Selbstverwaltungskörper und Wirtschaftsvertretungen zu schaffen. Dabei hat der Verfasser dieser Abhandlung (H. Gerhardinger) nicht nur die Tiroler, sondern die gesamtösterreichischen Geschehnisse im Auge. Von besonderem aktuellen Interesse sind die beiden Abhandlungen über das Sonderabkommen zwischen Nord- und Südtirol und über die Kammerorganisation seit 1945.

Der III. Band hat nur einen einzigen Verfasser, nämlich Adolf Günther, zweifellos einen der besten Kenner der Wirtschaft Tirols und der Alpenländer überhaupt. Auf Grund eines umfangreichen Zahlenmaterials, das in Tabellen den einzelnen Abschnitten beigegeben ist, gibt er nun allerdings nicht nur einen Aufriß der heutigen gewerblichen Wirtschaft Tirols, sondern sucht überall die Probleme auf und weist auch immer wieder auf Lösungsmöglichkeiten hin. Dabei geht Ad. Günther verständlicher- und berechtigterweise über das eigentliche Thema hinaus, einmal indem die sozialen und sozialpolitischen, zum Schluß auch die soziologischen Probleme berührt werden, und zum andern, indem auch auf nichtgewerbliche Zweige der Wirtschaft, etwa Fremdenverkehr, Landwirtschaft usw., herangezogen werden.

Alles in allem also ein sehr vielseitiges Werk, das trotz des großen Umfanges hoffentlich die gebührende Beachtung finden wird.

Friedrich Lütge-München

Reigrotzki, Erich: *Exakte Wirtschaftstheorie und Wirklichkeit*. Göttingen 1948. Vandenhoeck & Ruprecht. 151 S.

Ein junger Nationalökonom sucht die dogmengeschichtlich und problematisch stärkstens belastete Frage zu beantworten: Gibt es eine exakte Wirtschaftstheorie? Versuchen wir unsererseits, ihm in seinen

Ausführungen, die bewußt streng methodologisch und in der begrifflichen Fassung oft reichlich umständlich und nicht bis zu letzter Klarheit durchstoßend gehalten sind, zu folgen. Lassen wir dabei alles methodische Rankenwerk beiseite und dringen wir auf Erfassung der Hauptthesen des Verfassers. Entsprechend seiner Unterscheidung von Ideal- und Realwissenschaften und seinem Bemühen, die Wirtschaftswissenschaft zum Range einer exakten Realwissenschaft zu erheben, weist R. darauf hin, daß führende Vertreter der Sozialökonomie (Schumpeter, Max Weber, Sombart) die „reine Theorie“ als eine Idealwissenschaft betrachten ähnlich der Geometrie, also als eine Wissenschaft, die primär nicht auf die Wirklichkeit bezogen sei. Nach dieser Auffassung ist die Wirklichkeit anders als das Modell bzw. das rationale Schema. Die Wissenschaft muß also, wenn sie wirklichkeitsgetreu verfahren will, den Rückweg zur Wirklichkeit antreten im Sinne einer Realisierung, Konkretisierung oder Verifizierung. „Exakte Wirtschaftswissenschaft kann nichts anderes bedeuten als die Realisierung rationaler Schemata.“ (S. 47.) Der Durchstoß zur wirtschaftlichen Wirklichkeit ist also die Hauptforderung, die an die Wirtschaftswissenschaft gestellt werden muß. Der ganze Abschnitt III der vorliegenden Abhandlung ist in diesem Sinne dem Thema „Realisierung“ gewidmet. Von Dingler bis Scheler wird eine stolze Reihe von Denkern aufgeboten, um Klarheit über diesen wissenschaftlichen Vorgang zu gewinnen. Das fruchtbare Ergebnis erblicke ich in der Konzeption eines Begriffs der soziologischen Realisierung; denn den soziologischen Realfaktoren der konkreten Wirklichkeit mißt R. in diesem ganzen Zusammenhang entscheidende Bedeutung bei.

Wie aber geschieht die Realisierung in der modernen Theorie? Wie stellt sich ein entsprechendes System der exakten Wirtschaftswissenschaft dar? Der erste Versuch ist der der Ökonometriker. Die realwissenschaftliche Wendung wird hier in der Weise vollzogen, daß man eine Theorie aufbaut, „die kompliziert genug ist, um das konkrete Beobachtungsmaterial aufnehmen zu können“ (man vergleiche hierzu Ragnar Frisch, Lundberg, Tinbergen u.a.). Bekanntermaßen hat diese Konstruktion dynamischer Modelle eine heftige Auseinandersetzung hervorgerufen (vgl. Eucken u. a.). Einige Theoretiker haben beispielsweise grundsätzlich an einer Vielheit von Modellen Anstoß genommen und fordern daher ein einziges Modell. Dieser Forderung hat dann Jöhr mit seinem Modell der vollkommenen Konkurrenz Rechnung getragen. Die Annäherung an die Wirklichkeit vollzieht Jöhr in der Weise, daß er eine Einschränkung nach der anderen fallen läßt, bis das Modell schließlich der Wirklichkeit gleicht, was letztlich theoretisch gesehen ein Unding ist. Die Paradoxie, die sich hierbei herausstellt, ist folgende: 1. Je komplizierter das Modell ist, desto weniger ist es brauchbar. 2. Je einfacher es ist, um so weiter entfernt es sich von der Wirklichkeit. Wie sich R. selbst diese Realisierung vorstellt, das mag der theoretisch Interessierte bei ihm nachlesen. In der Euckenschen „Wettbewerbsordnung“ erblickt er jedenfalls eine Form der Realisie-

rung theoretisch erfaßter Erkenntnisse, bezogen auf das Modell der vollkommenen Konkurrenz. Demgemäß behauptet er, daß die Realisierbarkeit eines Modells das Wahrheitskriterium im realwissenschaftlichen Verstande ist. Wahr im Sinne der Wissenschaft von der gesellschaftswirtschaftlichen Wirklichkeit ist nur das, was sich in dieser Wirklichkeit wirtschaftlich „herstellen“, realisieren, verifizieren, also experimentell erweisen läßt. Die logische Unanfechtbarkeit der realen Theorie erweist nicht deren Wahrheit (daher auch die Gefahr einer rein mathematischen Orientierung der Wirtschaftstheorie), sondern nur die Richtigkeit der Konstruktion. Daraus folgt für die Wirtschaftspolitik: bei allen wirtschaftspolitischen Versuchen, die Konkurrenzwirtschaft wiederherzustellen, handelt es sich nicht nur um ein wirtschaftspolitisches, sondern auch um ein wirtschaftstheoretisches Faktum. Der zweite Versuch ist so gesehen die Wirtschaftsstatik, der dritte die Wirtschaftsdynamik, auf die nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Die so aufgebaute realwissenschaftlich orientierte Theorie statischer und dynamischer Prägung zielt nur auf diejenigen Elemente der ökonomischen Wirklichkeit ab, die theoretisch relevant sind und nicht nur historische Bedeutung haben, und sie zielt auf sie nur insofern ab, als sie für sich allein ein in der gesellschaftlichen Wirklichkeit existenzfähiges System bilden. Man mag aus alledem ersehen, wie vielverschlungen der Weg ist, den der Verfasser in seiner Abhandlung den Leser führt. Das eine sei gesagt: es lohnt, sich durch die nicht leicht zu bewältigenden Ausführungen hindurchzuarbeiten. Es ist hier ein Denker am Werke, dem man wünschen möchte, daß er in einer späteren Arbeit dies alles zu voller Klarheit und Reife bringt.

Friedrich Bülow-Berlin

Woog, Henri: *The tableau économique of François Quesnay*. (Staatswissenschaftliche Studien, herausgegeben von L. V. Furlan und Edgar Salin, Neue Folge, B. 7) Bern 1950. A. Francke A.G. Verlag. 100 S.

Das Problem, um das es in der vorliegenden Abhandlung, von der man hätte wünschen mögen, daß sie ins Deutsche übersetzt worden wäre, ist die Darstellung und Interpretation des „Tableau économique“ auf der Grundlage einer Kritik an dessen Auslegung bei Karl Marx, Bilimovič und Oncken. Leider hat es der Verfasser unterlassen, einleitend einen philologisch genauen und historisch sachgerechten Überblick der Quellen zu geben, aus denen wir Aufschluß schöpfen können über dieses Urbild eines Wirtschaftskreislaufs, das der ältere Mirabeau in seiner „Philosophie rurale“ als eine der größten Entdeckungen der Menschheit gepriesen hat und das Karl Marx und Friedrich Engels in dem „Anti-Dühring“ als ein „Rätsel“ bezeichnen. Die einleitenden Bemerkungen schildern den historischen sowie den soziologischen Hintergrund des Werkes und dann ausführlich und aufschlußreich die theoretischen Grundlagen der Physiokratie. Der zweite Teil behandelt das „Tableau économique“ im Gleichgewicht und setzt sich vor allem

kritisch mit der Auslegung desselben bei Marx, Oncken und Bilimovič auseinander, wobei mit besonderem Bedacht die Mängel der Onckenschen Darstellung herausgearbeitet werden. Während sich nämlich Karl Marx und Bilimovič ziemlich eng an die „Analyse de la formule arithmétique“ Quesnays angelehnt haben, ist es kennzeichnend für Oncken, daß er diese „Analyse“ als Erkenntnisquelle vollkommen vernachlässigt. Das Bestreben Woogs ist darauf gerichtet, soweit wie möglich beide Quellen zu vereinigen und so zusammenfassend ein möglichst vollständiges Bild zu bieten. Das dogmengeschichtlich wichtige Ergebnis lautet, daß das „Tableau“ in der Darstellung Mirabeaus und der Analyse de la formule „arithmétique“ Quesnays auf identischen Prämissen und Tatsachen beruhen, also eine einheitliche Erklärung, wie sie W. entwickelt, über Marx, Bilimovič und Oncken hinaus ermöglichen. Daß die Interpretationen von Othmar Spann und Horst Wagenführ nicht berücksichtigt worden sind, ist erklärlich, da sie beide auf Oncken und nicht auf den originären Quellen fußen. Daß dagegen die Artikel des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften, 4. Aufl., über das „Physiokratische System“ und „Quesnay“ nicht einmal in der Literaturangabe erwähnt werden, bleibt zu bedauern. Der dritte Teil befaßt sich mit dem „Tableau“ in seiner Bedeutung für das Ungleichgewicht, in der Sprache der Physiokraten: er stellt dem „ordre naturel“ den „ordre positif“ gegenüber und konkretisiert so die gewonnenen Einsichten im Hinblick auf eine Wirtschaftspolitik, die dem wirtschaftlichen Niedergang Frankreichs entgegenarbeitet und den verantwortlichen Staatsmännern zeigt, wie eine gesunde Volkswirtschaft, d. h. das Wirtschaftsgleichgewicht herzustellen ist. Dem allen geht W. nicht weiter nach, erwähnt auch nicht die verschiedenen weiteren Veröffentlichungen und Ergänzungen der Physiokraten, auf die Oncken so großes Gewicht legt, sondern er beschränkt sich auf das theoretische Problem einer Darstellung des Ungleichgewichts und damit der Überleitung in eine dynamische Theorie, die in ihrer Weiterentwicklung die Einbeziehung der geldwirtschaftlichen Betrachtung voraussetzen würde. Die innere Verwandtschaft der Quesnayschen Leistung mit modernen makroökonomischen Konzeptionen und Kreislauftheorien erhebt die vorliegende Abhandlung zu einem wertvollen Beitrag von nicht nur dogmengeschichtlicher, sondern auch systematisch-theoretischer Bedeutung.

Friedrich Bülow-Berlin

Waffenschmidt, Walter: *Anschauliche Einführung in die allgemeine und theoretische Nationalökonomie*. Meisenheim am Glan 1950. Westkulturverlag Anton Hain. 223 S.

Diese anschauliche Einführung in das volkswirtschaftliche Denken füllt eine pädagogische Lücke zwischen rein verbalen und mathematischer Darstellung des wirtschaftstheoretischen Wissensstoffes aus. Auf der Grundlage einer sowohl historischen als auch systematischen Behandlung der Wirtschaftsprobleme bis hin zu erkenntnistheoretischen,

logischen und wirtschaftsphilosophischen Fragen ist dieses elementar gehaltene Lehrbuch darauf gerichtet, soweit wie möglich mit Schaubildern und Kurven zu arbeiten, damit der Leser an Hand einfacher Beispiele anschaulicher Behandlung der volkswirtschaftlichen Probleme den Horror vor mathematischen Formeln und Ableitungen verliert und so mit bildlicher Darbietung der Theorien vertraut wird. Wie erfolgreich dies auch lehrgeschichtlich gesehen geschieht, das mag am Beispiel des Quesnayschen „Tableau économique“ studiert werden (S. 19—21 und S. 100—109), das W. an Hand des Kreislaufmodells in zweifacher Form (Abb. 1 und Abb. 22a) darbietet. Aber auch eine ganze Reihe anderer Probleme (Wert, Preis, Einkommen, Standort), vor allem aber „Das Marktmodell“ und „Die Wirklichkeit im Schaubild“ sind gute Belege für die pädagogisch fruchtbare Wirkung der von W. angewandten Methode. Zu bedauern ist das Fehlen eines Personen- und Sachregisters, das die Benutzung dieses sowohl Studierenden als auch Praktikern warm zu empfehlenden Grundrisses sehr erleichtert hätte.

Friedrich Bülow-Berlin

Kröll, Michael: *Die Volkswirtschaft. Das Wirtschaftswissen der Gegenwart*. Zweite, neubearbeitete Auflage. Wien 1951. Österreichischer Bundesverlag. 324 S.

Dieses klar und einfach geschriebene Lehrbuch verfolgt in erster Linie pädagogische Ziele. Es wäre jedoch verfehlt, es als „Nationalökonomie leicht gemacht“ zu kennzeichnen; denn an Hand einer sorgfältigen Gliederung und eines geschickten methodischen Aufbaus führt es durchaus modern in das Wirtschaftswissen der Gegenwart ein. Es bietet demjenigen, der in das volkswirtschaftliche Denken gemeinverständlich eingeführt werden will, einen zuverlässigen Überblick.

Friedrich Bülow-Berlin

Kraus, Otto: *Der Kapitalzins im Kreuzfeuer*. Mit einem Anhang „Was wird aus der D-Mark?“ (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 12.) München 1951. Richard Pflaum Verlag. 148 S.

Angesichts der verbreiteten Kapitalarmut bei desorganisierter Kapitalbildung und -verteilung hat das Zinsproblem, das schon immer zu den strittigsten Fragegebieten der Nationalökonomie gehörte, auch in der gegenwärtigen wirtschaftstheoretischen und -politischen Diskussion seine Schlüsselbedeutung für die tiefe Einsicht in die Wechselbeziehungen von Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsdynamik bewahrt und — nachdem, wie es den Anschein hat, die Frontlinie zwischen apologetischer und prohibitiver Zinskritik an den Grenzen „weltanschaulicher“ Antithetik erstarrt ist — vermehrtes funktionalanalytisches Interesse gefunden: Bildet doch ein „echter“ zinsgesteuerter Geld- und Kapitalmarkt die systemnotwendige Entsprechung preis- und lohn-gesteuerter Waren- und Dienstleistungsmärkte, wobei jedoch in Betracht zu ziehen ist, daß es sich beim Geldmarkt eben doch um ein ab-

solutes Monopol der Zentralnotenbank handelt (S. 109 f.) und damit hier das Problem des „richtigen“ oder „gerechten“ Zinses von grundsätzlicher Bedeutung wird.

Die vorliegende Schrift geht zurück auf eine von Adolf Weber in Verbindung mit Otto Kraus und Alfred Kruse 1950/51 in München durchgeführte seminaristische Erörterung des Zinsproblems unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen kapitalwirtschaftlichen und produktionspolitischen Tagessorgen. In seiner Einführung in die Aussprache (S. 17 ff.) hat der Verfasser die Hauptlinien in der theoretischen Behandlung der Beziehungen zwischen Kapital, Kredit und Zins seit Malthus und Macleod nachgezeichnet und eingehend zu zwei bemerkenswerten neuesten Veröffentlichungen auf diesem Gebiet, den Vorschlägen Herbert Hahns zur Sanierung des Kapitalmarkts und den Untersuchungen Otmar Emmingers über die Steuerung der Investition durch Zins und Rentabilität Stellung genommen. Die Ergebnisse der Aussprache im Seminar sind in drei Thesengruppen („Geldmarkt und Kapitalmarkt“, „Der Kapitalzins als Marktpreis“, „Kreditpolitik am Kapitalmarkt“) in der Form übersichtlich gegliederter Leitsätze zusammengestellt worden. Im monographischen Hauptteil des Buches behandelt der Verfasser — ausgehend von den Beziehungen zwischen Bankpolitik und Wirtschaftslage, der volkswirtschaftlichen Kapitalreserve und dem Verhältnis von Geldbedarf und Kapitalbedarf (der „Bedarf nach Gütern, nicht nach Geld“ ist, S. 59) — die volkswirtschaftliche Funktion des Kredits als Umsatz-, Betriebs-, Anlage- und Finanzkredit sowie die Wirkungen der Kreditpolitik auf den Konjunkturverlauf. Im letzten Abschnitt „Zinspolitik“ wendet sich der Verfasser den Aufgaben des Zinses am Geld- und Kapitalmarkt und der Problematik der Offenmarktpolitik zu und führt den Nachweis, daß eine kreditpolitische Senkung der Kapitalmarktsätze unter jene Höhe, die sich aus den Angebots- und Nachfrageverhältnissen ohne Einmischung der währungspolitischen Instanzen ergibt, nur um den Preis einer progressiven Inflation möglich ist (S. 139). Im Anhang beschreibt Kraus die notenbankpolitischen Mittel zur Regulierung des inneren Geldwerts und benutzt die Resultate dieses zwar recht vereinfachenden, aber im ganzen doch treffenden Exkurses zur kritischen Würdigung der währungspolitischen Entwicklung in Westdeutschland seit dem Ausbruch der Koreakrise: In Anbetracht der bedenklichen Tatsache, daß trotz der Diskonterhöhung vom Oktober 1950 eine Krediterweiterung und Geldvermehrung stattgefunden hat, die zeitlich mit einem Rückgang der Industrieproduktion zusammenfiel, kommt alles darauf an zu verhindern, daß die namentlich durch die hohen Besatzungskosten verursachten Defizite im Bundesetat das Zentralbanksystem von seiner Verantwortung für die Währungsstabilität abdrängen und die allgemeine Kreditpolitik zur Inanspruchnahme der Notenpresse verleiten. Leider ließen die hier bevorzugten ökonomischen Argumentationen nicht Raum, um der entscheidenden Frage der Notenbankautonomie mehr Beachtung zu schenken.

K r a u s hat es dank seiner durch langjährige Spezialuntersuchungen erworbenen Sachkunde und Urteilsfähigkeit verstanden, von dem in fruchtbarer Gemeinschaftsarbeit vorbereiteten breiten thematischen Vorwurf zu einem aufschlußreichen Querschnitt durch den gegenwärtigen Stand der Kapitalzinsforschung zu gelangen und zugleich diskutablen Vorschläge zur Lösung des deutschen Kapitalnotproblems zu machen. In seiner Einleitung hat Adolf W e b e r die Hoffnung ausgesprochen, daß die Schrift helfen möge, der Überschätzung des geldtechnischen Augenscheins Einhalt zu gebieten, welche die tiefer liegenden und entscheidenden volkswirtschaftlichen Zusammenhänge der fortdauernden Neubildung von Kapital verdunkelt. Diesem für Wissenschaft und Praxis gleich bedeutsamen Anliegen hat das Buch Rechnung getragen, und man darf ihm darum weiteste Verbreitung wünschen.

Antonio Montaner - Mainz

K e l l e n b e r g e r, E d u a r d : *Volkswirtschaftliche Irrtümer und Fehlgriffe*. Aus praktischer Erfahrung nachgewiesen. 1. Band: Sparen, Krisen und Vollbeschäftigung. Bern 1951. A. Francke A.G. 272 S.

Mit dem vorliegenden Werk verfolgt K e l l e n b e r g e r die Absicht, die von ihm während des zweiten Weltkriegs als Mitglied der eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission bei der Bestimmung des Maßes und der Art einer Lohnanpassung an die veränderten Lebenshaltungskosten in der Schweiz gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse zu überprüfen und auszuwerten. Seine Erörterungen sind auf die Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft in den letzten vier Jahrzehnten abgestellt und gehen aus von einer knappen Studie des Sparsinns und der Spartätigkeit des Schweizer Volkes in seiner sozialen Schichtung und in seinen Wirtschaftszweigen. Der Verf. schildert alsdann die Anlage der Ersparnisse in Sachgütern (Selbstfinanzierung), in verbrieften Forderungen und Beteiligungen, im Alters- und Hinterlassenenversicherungsfonds und in Geld (da auch die unentbehrlichen Kassenbestände eine Vermögensanlage darstellen und zu den Produktionsmitteln gehören, S. 51). Die Veränderungen der Ersparnisse im Konjunkturverlauf werden speziell bei den Landwirten und sodann in der schweizerischen Gesamtwirtschaft untersucht. Hierbei erhebt sich die konjunkturpolitische Frage, ob der Staat die „Wartegelder“, die sich in Krisenzeiten in den Kassen ansammeln, nicht zum Wohle des Volksganzen verwenden solle (S. 74). Weltwirtschaftlich gesehen, bestehen die Ersparnisse überhaupt nicht in Geld, sondern in Sachgütern, wenn sie auch in der Mehrzahl der Fälle als zurückgehaltene Einkommensteile vorerst in Gestalt von Geld vorhanden sind. Halten die verantwortlichen Währungsbehörden genügende Zahlungsmittel in Reserve, so ist gehamsteres Geld für die Volkswirtschaft völlig harmlos (S. 77), „solange es sich ruhig verhält“ (S. 78). Infolge fehlerhafter Währungspolitik brachliegendes Geld ist volkswirtschaftlich in höchstem Maße schädlich (S. 91). Werden arbeitslose Betriebsmittel und angeblich laufende Er-

sparsnisse, die ihre übliche Verwendung nicht finden, in Form von Zahlungsmitteln aufgespeichert und für spätere Jahre zunehmenden Kapitalbedarfs bereitgehalten, so erhöht sich alsdann nur die Summe des umlaufenden Geldes, ohne daß der Mangel an Gütern behoben würde. Die Folge ist eine Inflation der Preise. Es ist auch nicht anders, wenn die öffentliche Hand das brachliegende Geld ganz oder teilweise an sich zieht und auf dem Wege über die Arbeitsbeschaffung wieder ausgibt (S. 92).

Aus dem Verlauf der bisherigen Krisen in der Schweiz läßt sich ersehen, daß sich allgemeinere Wirtschafterschütterungen — abgesehen von rein innerschweizerisch bedingten Teilkrisen — stets und ausnahmslos unter ausländischer Einwirkung entwickelten. Im folgenden werden in aller Kürze die Maßnahmen aufgeführt, mit denen man der Kriegskrise 1914/15 und den großen Krisen der Zwanziger und Dreißiger Jahre zu begegnen suchte. Trotz dem unterschiedlichen Maß eines allfälligen Einsatzes dieser oder jener Mittel wurde von der schweizerischen Krisenpolitik schon recht früh dem Postulat: Arbeitsbeschaffung statt Arbeitslosenunterstützung Rechnung getragen. Die Schlußfolgerungen aus langen Jahren praktischer Erfahrung waren: Begrenzung der Staatsausgaben in der Hochkonjunktur, Ausdehnung in der Krise und Depression (S. 116). Verfassungsänderungen und -ergänzungen verlagerten das Schwergewicht auf die Verhütung von Wirtschaftskrisen. Während man die Krise zuerst noch als schicksalhaft hinnahm, wagte man mehrere Jahre später zu hoffen, daß es gelingen könnte, durch geeignete Maßnahmen ihren Ausbruch überhaupt zu verhindern. Nach den aus den Beratungen der Bundesversammlung hervorgegangenen neuen Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung ist der Bund nun befugt und verpflichtet, aktive Konjunkturpolitik zu treiben, während die Anpassung der Finanzgebarung an diesen konjunkturpolitischen Auftrag durch die Volksabstimmung vom 4. Juni 1950 verworfen wurde.

In seinen Ausführungen über die Verhütung künftiger Krisen geht der Verfasser zunächst auf die Kreislauftheorie ein und prüft, ob und inwieweit in der Schweiz von „zu vielem“ oder „zu wenigem“ Sparen gesprochen werden könne. Daß die Überspartheorie in der Schweiz nur wenige Anhänger finden konnte, wird darauf zurückgeführt, daß die schweizerische Wirtschaft in der Vergangenheit stets Gelegenheit fand, Ersparnisüberschüsse im Ausland anzulegen. Erst seit der zweiten Hälfte des Jahres 1948 ist angenommen worden, daß auch in der Schweiz möglicherweise zu viel gespart würde, als sich für die laufenden Ersparnisse immer weniger Anlagegelegenheiten boten und die Zinssätze auf einen noch nie erreichten Tiefstand sanken. Zu sparen, ohne daß sich eine Anlage darbietet, ist aber „nicht bloß unnütz, sondern schädlich, weil es den Konsum einengt und damit die Produzenten zwecklos benachteiligt“ (S. 126). Der Verfasser wendet sich hierauf der Frage zu, welche Wirkungen ein übermäßiges bzw. zu geringes Sparen beim Einzelnen und in einem in sich abgeschlossenen Wirtschafts-

gebiet haben müsse. Bei seinen Betrachtungen über das Sparen in der heutigen Gesellschaft geht er im wesentlichen von der These aus, daß Sparen und Konsumieren keine absoluten Gegensätze seien („denn konsumieren heißt: heutiges Verbrauchen und Gebrauchen im Konsumhaushalt, und sparen heißt: künftiges Verbrauchen und Gebrauchen im Konsumhaushalt“, S. 134), und gelangt zu dem Ergebnis, daß ein konjunkturpolitisches Manipulieren des Sparens — zumindest für den besonderen Fall der Schweiz — weder über Änderungen in der Verteilung des Volkseinkommens noch vermittelt einer Lenkung des Konsums und der Spartätigkeit selbst Erfolg haben könne, „weil Sparsamkeit sowohl als Fleiß und Tüchtigkeit den gleichen Ursprung haben“ (S. 139). Als wirksamste Mittel zur Verhütung künftiger Krisen empfiehlt der Verfasser die Zurückhaltung in der Erteilung staatlicher Aufträge während der Hochkonjunktur und geeignete Maßnahmen privatwirtschaftlicher Krisenvorbereitungen (insbesondere freiwilligen Verzicht auf Investitionen), während er eine Rückstellung bezahlter Steuern und steuerfreie Rückstellungen für Anlagen, die in einem späteren, von den Behörden vorzuschreibenden Zeitpunkt zu errichten wären, aus einleuchtenden Gründen für bedenklich hält.

Nach einer recht eingehenden weltwirtschaftlichen Analyse der Ursachen konjunktureller Wechsellagen außerhalb der Schweiz behandelt Kellenberger die herrschende Krisenlehre und die verschiedenen Maßnahmen zur Bekämpfung ausgebrochener Krisen (Vergebung öffentlicher Arbeiten, Lohn-, Steuer-, Handels- und Subventionspolitik, Senkung der Zinsen, Kapitalexport u. a.) sowie ihre Koordination und Finanzierung durch Inlandsanleihen, Kapitalimport, Steuererhöhungen und Geldschöpfung. Seine Darlegungen bezüglich einer Überwindung der Krisen durch Sparen werden durch folgende Leitsätze gekennzeichnet: 1. Für die Arbeitslosigkeit ist nicht der Einzelne, sondern die Gesamtheit verantwortlich (S. 225 ff.). 2. Ohne laufendes Sparen wären die Krisen noch größer (S. 227 ff.). 3. Ohne das Durchhalten der Arbeitslosen würde der Preisfall verschärft (S. 230 ff.). Besonderes Interesse verwendet der Verfasser auf den Plan einer Vollbeschäftigung durch berufliche, geistige und körperliche Fortbildung der Arbeitslosen, wobei die vorgeschlagenen Einzelheiten der praktischen Durchführung dieses Projekts an Hand der Erfahrungen im In- und Ausland gewonnen und erhärtet worden sind. Sein selbstkritisches Gesamturteil, mit dem er vorweg dem Einwand begegnen möchte, daß es sich hier doch um offenkundige Staatseingriff, um Interventionismus oder Dirigismus in Reinkultur handelte, charakterisiert die realistische und undogmatische Denkweise Kellenbergers, der darauf verweist, daß sich sein Vorschlag in guter und zwar liberaler Gesellschaft etwa der allgemeinen Schul- und Wehrpflicht befinde: Gewisse Bedürfnisse einer Gesamtheit können nur sozial befriedigt werden. „Es sollte nicht eigentlich um die Alternative: Staatseingriff oder Nicht-Staatseingriff, Sozialismus oder Individualismus gestritten werden, sondern um die Frage: Führt eine gewisse Maßnahme wirklich ... zum

Ziel? Die Staatseinmischung . . . ist weder unter allen Umständen nützlich noch unter allen Umständen schädlich“ (S. 249 f.).

In einem noch folgenden 2. Band gedenkt der Verfasser in ähnlicher Weise, wie er hier die Ersparnisse zur Grundlage seiner Betrachtungen nahm, von den Steuern auszugehen, um so nach weiteren Ergänzungen zu einer „neuen Theorie der Volkswirtschaft einschließlich der Finanzen“ zu gelangen, die aus der „lebendigen Praxis“ herauswachsen und praktischen Bedürfnissen dienen soll. Da der herkömmlichen national-ökonomischen Forschung Verzeichnungen der Umwelt in Gestalt falscher Ideen und Theorien unterlaufen seien, gelte nunmehr die Losung: „Weg mit den überkommenen Lehrmeinungen, weg mit der Schulweisheit, weg mit den Büchern, zurück zur Natur, zur erlebten Wirklichkeit!“ (S. 4.) Es erweist sich jedoch bald, daß es Kellenberger vor allem darum geht zu zeigen, weshalb die staatliche Wirtschaftspolitik auch in der Schweiz hier und da zu bloßen Scheinerfolgen oder zu glatten Fehlgriffen kommen mußte: weil mangelnde Kenntnis oder Vernachlässigung der wirklichen volkswirtschaftlichen Sachlage und ihrer Hintergründe daran hinderte, unter dem Rüstzeug (wie der Verfasser gewiß nicht bestreiten wird: in aller Regel theoretisch fundierter oder doch analysierbarer) wirtschaftspolitischer Mittel die rechte Wahl zu treffen. Im übrigen wird der Verfasser auch für sich selbst kaum in Anspruch nehmen wollen, schlechterdings unfehlbare Rezepte geliefert zu haben, so sorgfältig und sachverständig seine Empfehlungen auch ausgearbeitet sein mögen. Und das von ihm dem Gesamtwerk vorangestellte Motto — „Die Nationalökonomie beginnt da, wo die Arithmetik aufhört; richtig zu sein“ (S. 11) — wird man wohl ebensowenig wörtlich zu nehmen haben wie Jevons' Gegenbehauptung, daß „Economics, if it is to be a science at all, must be a mathematical one“.

Antonio Montaner-Mainz

Küng, Emil: *Die Selbstregulierung der Zahlungsbilanz*. Eine Untersuchung über die automatischen Methoden des Zahlungsausgleichs. (St. Gallerer Wirtschaftswissenschaftliche Forschungen, herausgegeben mit Unterstützung der Stiftung für wissenschaftliche Forschung der Handelshochschule St. Gallen, Bd. 5.) St. Gallen 1948. Verlag der Fehr'schen Buchhandlung. 256 S.

Den Versuch einer systematischen Zusammenfassung und Abwägung der wichtigsten Theorien, welche die komplizierten Anpassungsvorgänge zur Schaffung eines Zahlungsbilanzausgleiches zu ergründen trachten, unternahm der Schweizer Nationalökonom Emil Küng. Ihm ging es darum, das Problem der Wirksamkeit der Zahlungsbilanzmechanismen unter Hinzuziehung der neueren — insbesondere angelsächsischen — Literatur so weit zu klären, daß später einmal darauf aufbauend eine wirtschaftspolitische Untersuchung über die Wirkungen staatlicher Einflußnahmen auf die Gestaltung der Zahlungsbilanz unternommen werden kann. Die vorliegende Analyse gilt also der Selbst-

und nicht der Fremdregulierung der zwischenstaatlichen Leistungen und Kapitalübertragungen, wobei jedoch Gegenmaßnahmen der Notenbanken zur Überwindung von Störungen berücksichtigt werden. Damit wird der Begriff „Automatismus“ weiter gefaßt, als es allgemein üblich ist. Küng untersucht die Reaktionen der durch eine Passivierung der Zahlungsbilanz betroffenen einzelnen Wirtschaftssubjekte, und zwar inwieweit diese hinreichend gleichgewichtsherstellend wirken. Dabei werden zunächst in einem Modell einer freien Verkehrswirtschaft mit Vollbeschäftigung die einzelnen Ausgleichsmechanismen gedanklich isoliert betrachtet, als ob der jeweils zu untersuchende Mechanismus ausschließlich wirksam wäre. So wird der Geldmengen-, Preis- (oder Gold-) mechanismus nach der klassisch-neoklassischen Darstellung wiedergegeben, ohne den externen Zins- und Kreditmechanismus bzw. den Devisenkursmechanismus zu berücksichtigen. Diese Methode mag zuerst etwas verwirrend wirken, ermöglicht aber ein sehr sorgfältiges Herausschälen der wesentlichen Probleme. Von der einfachen Goldwährung ausgehend wird die Untersuchung bis zu den notwendigen Spielregeln der modernen Notenbankpolitik und der Reaktionsempfindlichkeit der einzelnen Wirtschaftssubjekte im Goldverlust- und -empfangsland vorangetrieben. Dabei ist kritisch zu bemerken, daß hier der Verfasser über die von ihm gestellte Aufgabe hinausgeht zu allgemein wirtschaftspolitischen Bemerkungen und ihre Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz überprüft.

Bei der Analyse des Mechanismus der Kaufkraftübertragung werden als Instrumente verwandt: 1. die Kassenhaltungsanalyse der Geldtheorie, 2. die Lehre vom Außenhandelsmultiplikator, 3. die Erklärung mittels der Verschiebung individueller Nachfragekurven und 4. eine räumliche und zeitliche Analyse. Diese vorwiegend mikroökonomische Betrachtungsweise zeigt, daß die „individuellen Reaktionen zeitlich, stufenmäßig und räumlich hintereinander und nicht parallel geschaltet sind“ (S. 95). Danach werden die Wirkungen des externen Zins- und Kreditmechanismus, vor allem die Doppelwirkung des „Diskonthebels“ und die Zinsarbitrage bei Devisen und Effekten berücksichtigt und vor allem ihre „Pufferwirkung“ herausgestellt. Nach einer kürzeren Schilderung des Devisenkursmechanismus und der Spekulation unternimmt der Verfasser eine „synthetische Darstellung des automatischen Anpassungsprozesses bei Vollbeschäftigung und Goldkernwährung“. Daran schließt sich eine Variation zu „dynamischen“ Modellbedingungen an, und zwar wird zuerst der Zustand einer „Unterbeschäftigung“ und dann der Konjunkturablauf in seinen Auswirkungen auf den Zahlungsbilanzausgleich geschildert. Die einzelnen Mechanismen und ihre Sonderheiten werden also vorwiegend im Modell der Vollbeschäftigung hinsichtlich ihres Wirkungsbereiches untersucht, während beim Zustand der Unterbeschäftigung die anomalen Reaktionen und kumulativen Prozesse eingehend beobachtet und schließlich die Prozeßwirkungen im Auf- und Abschwung zusammenfassend dargestellt werden. Im letzten Kapitel wird das vorher entwickelte In-

strumentarium nicht hinreichend ausgewertet, insbesondere verzichtet Küng auf eine detaillierte Darstellung der Wirkungsweise des Kaufkraftmechanismus, z. B. der Auswirkungen des regionalen Elementes. Während bei der Schilderung der automatischen Methoden des Zahlungsbilanzausgleichs bei stabilem Marktgleichgewicht die Darstellung der Mechanismen vielleicht zuweilen allzu sehr bis in alle möglichen und z. T. unmöglichen Verästelungen verfolgt wird, hätte die dynamische Analyse weiter ausgebaut werden können.

Küings sorgfältige und tiefeschürfende Untersuchung stellt hohe Anforderungen an den Leser, wie es von einer Zusammenschau internationaler Währungstheorien nicht anders zu erwarten ist. Wenn es auch gegenwärtig schier unmöglich erscheint, alle heterogenen Elemente in einer geschlossenen Theorie zusammenzufassen, so gelang dennoch eine saubere Darstellung und Einordnung der wichtigsten Probleme der Zahlungsmechanismen, die eine besonders wertvolle Vorarbeit für zahlungsbilanzpolitische Forschungen sein wird.

Burkhard R o e p e r - Hamburg

Weber, Adolf: *Kurzgefaßte Volkswirtschaftspolitik*. Sechste, neu bearbeitete Auflage. Berlin 1951. Duncker & Humblot. 375 S.

Sowohl die Studierenden wie die Lehrer der Nationalökonomie werden es aufs lebhafteste begrüßen, daß Webers „Kurzgefaßte Volkswirtschaftspolitik“ nach mehreren Jahren der Unterbrechung nunmehr wieder erschienen ist. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man die Vorzüge des Werkes dartun, die anlässlich der vorangegangenen Auflagen bereits in vollen Zügen gewürdigt wurden. Auch diese Ausgabe wird sich gleich ihren Vorgängern als für die Zwecke des Studiums weitaus bestes Lehrbuch bewähren. Indem es die mannigfachen Wandlungen, die die Entwicklung der jüngeren Vergangenheit verzeichnet, und die daraus entfließenden Problemstellungen dem Gang der Darstellung einfügt, führt es bis zum gegenwärtigen Stand der Wirtschaftspolitik. Die prinzipielle Einstellung des Verfassers hat keinerlei Veränderung erfahren. An der entschiedenen Bejahung der marktwirtschaftlichen Fundamente hält Weber fest, wie auch an dem Bekenntnis, daß die dem marktwirtschaftlichen Geschehen oft inhärenten Friktionen je nach der gegebenen Situation eine mehr oder minder weitgreifende Wirtschaftssteuerung als unumgänglich erscheinen lassen, wobei der Akzent jedoch auf dem Postulat des Maßhaltens im Sinne einer Wirtschaftslenkung der leichten Hand ruht.

Wie Weber auch in dieser Auflage seinen alten Grundsatz des *Simplex veri sigillum* bewahrt, in dem Wahrheit und Klarheit sich als Prüfstein echter Wissenschaftshaltung und fruchtbarster Erkenntnisgewinnung vereinigen sollen, damit die Volkswirtschaftslehre zum Gemeingut breiter Kreise der Gebildeten werde, so ist auch die Gesamtanlage des Werkes die gleiche geblieben. Zu begrüßen ist die Aufgliederung in einen allgemeinen und einen besonderen Hauptteil, deren ersterer die Allgemeine Wirtschaftspolitik behandelt, die sich

in Variation der früheren Gepflogenheit immer mehr als eigenständige Disziplin der Wirtschaftspolitik und Grundlegung ihrer speziellen Gebiete der Landwirtschafts-, Gewerbe-, Handels- und Verkehrspolitik einzubürgern beginnt. In bezug auf den systematischen Aufbau des Ganzen möchte es uns indes als angezeigt erscheinen, daß der der Industriewirtschaft gewidmete Abschnitt eine eingehendere Darstellung fände, gegebenenfalls unter Beschränkung der Ausführungen zur Agrarpolitik und der sowjetzonalen Verhältnisse.

Karl Muhs - Berlin

Marbach, Fritz: *Zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention*. A. Francke A.-G. Verlag Bern. 254 S.

Die Frage nach Richtung und Spannweite der wirtschaftlichen Funktionen des Staates steht gegenwärtig mehr denn je im Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Schrifttums, sei es, daß es sich um die Sicherung der marktwirtschaftlichen Prinzipien, um ihre Korrektur im Falle ihres Versagens oder um ihre Ersetzung im Vollzug einer planwirtschaftlichen Regulierung des ökonomischen Ablaufs handelt. Die vorliegende Schrift geht von der grundsätzlichen Perspektive aus, daß die integral planende, zentral dirigierte Kollektivwirtschaft befriedigende Resultate nur auf Kosten der Humanität zu erzielen vermag, daß andererseits die vollkommen freie Marktwirtschaft nur in der Vorstellung existiert und zwischen beiden extremen Ordnungssystemen sich die vielfältigen Gefilde des Staatseingriffs ausbreiten. Sie befaßt sich mit einer Auslese ökonomischer und gesellschaftlicher Phänomene, die sich daraus ergeben, daß der Staat bei Anerkennung des marktwirtschaftlichen Geschehens in nachhaltiger und mannigfacher Weise auf dieses Geschehen Einfluß nimmt. Den Begriff der Staatsintervention erweiterte der Verfasser über den sonst üblichen Bereich hinaus, indem er in ihn sämtliche Maßnahmen einbezieht, die in das Spiel der Marktkräfte eingreifen und dadurch Produktion oder Verteilung oder beides zusammen verändern, mit der Einschränkung, daß sie das private Eigentum und die Unternehmerdisposition nicht aufheben. Die Intervention verliert somit ihre sekundäre Position als fallweise eingesetztes Mittel der Wirtschaftspolitik und füllt deren Raum im weitesten Umfange, wenn nicht schlechthin aus.

In eingehenden Untersuchungen erfahren Notwendigkeit, Formen, Methoden, Zielsetzungen und Grenzen der Intervention anschauliche Darstellung und wissenschaftliche Begründung, deren flüssige und doch wohl fundierte Diktion den Leser bis zur letzten Zeile zu fesseln versteht. Der intervenierende Staat gilt als „Treuhand der sozialen Hypothek auf dem Eigentum“; die Probleme der antimonopolistischen, monopolprohibitiven und monopolüberwachenden Intervention, der verteilungspolitischen Intervention, der Optimierung des Sozialprodukts und der „umhегten Grenzproduktivität“ finden besonders eindringliche Beachtung. Mit Vorliebe verweilt der Verfasser bei der Betrachtung der mittelbaren Fernwirkungen intervenierender Maßnah-

men, die nicht selten das Gegenteil des Erstrebten hervorrufen oder die Wirtschaft in anderweitigen Hinsichten belasten. Daher seine Warnung vor dem „Interventionsüberzug“, dem Verfallen in ein Übermaß, das die Dynamik der marktwirtschaftlichen Energien an der vollen Entfaltung behindert. Die seit langem verlorene Mitte wiederzufinden, sollte das Leitprinzip des staatlichen Wirtschaftsverhaltens sein.

Wenn der Verfasser schreibt, daß sich sein Buch wohl auch, doch nicht in erster Linie an die engere Fachwelt richtet, so möchten wir nicht unterlassen, zum Ausdruck zu bringen, daß das Werk, ungeachtet der mitunter frei schwebenden Ungebundenheit seiner Linienführung, einen wesentlichen Beitrag zu dem ihm gestellten, viel umstrittenen Thema umschließt.

Karl Muhs - Berlin

Castelberg, Guido von: *Politik des billigen Geldes in der Schweiz*. (Mitteilungen aus dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich, herausgegeben von R. Büchner, O. Juzi und K. Käfer, Heft 90.) Zürich 1951. Schulthess & Co. A.G. 218 S.

Die Politik des billigen Geldes, die mit Keynes und unter dem suggestiven Eindruck der Depression ab 1929 in der Theorie mächtig an Boden gewann und der im großen und ganzen erst in und nach dem Kriege auf Grund des allgemein zu beobachtenden Inflationstrends eine ernst- und namhafte Gegnerschaft erwuchs (vgl. W. Röpke, *Die Lehre von der Wirtschaft*, 5. Aufl., Erlenbach-Zürich 1949, S. 256; ders., *Ist die deutsche Wirtschaftspolitik richtig? Analyse und Kritik*, Stuttgart-Köln 1950, S. 56 ff.), ist 1951 mit sans-gêne ohnegleichen aus ihrer dominierenden Rolle in praxi abgedrängt worden. Nämlich einmal durch die Kontroverse zwischen dem amerikanischen Schatzamt und dem Federal Reserve Board, die zwar, wenn auch zunächst mittels leichter Erhöhung der Zinssätze und Einstellung der Stützungskäufe von Staatspapieren äußerlich beigelegt, im Endeffekt nicht zu einer absoluten Preisgabe der alten Richtschnur führte, was daraus zu entnehmen ist, daß das Schatzamt seit Frühjahr 1951 auf die Emission langfristiger Anleihen mit höherem Zinsfuß verzichtete und sich mit der Begebung von niedrig verzinslichen Titeln mit kürzerer Laufzeit begnügte (Neue Emission des amerikanischen Schatzamtes, *Neue Zürcher Zeitung*, Fernausgabe Nr. 334 vom 5. 12. 1951). Und zum anderen in England durch Heraussetzung des seit 1932, ausgenommen die erste Kriegszeit, ununterbrochen mit 2 v.H. gehandhabten Diskonts auf 2,5 v.H. Selbst wenn man der damit bekundeten Wiederverwendung orthodoxer Methoden der Geldpolitik vorerst mehr grundsätzliche als faktische Bedeutung beimessen will, erhält der Griff zur Diskontpolitik doch insofern einen besonderen Akzent, als er ausgerechnet zu einem Zeitpunkt geschah, wo das staatliche Kreditbedürfnis infolge der Aufrüstung dauernd zuzunehmen im Begriffe ist, wo also normalerweise jeder Staat an einem niederen Zins Interesse hat, um seine Investitionen möglichst billig zu finanzieren (vgl. F. A. Lutz, *Geldpolitik und Wirtschaftsordnung*,

ORDO, Bd. 2, Godesberg 1949, S. 217). Einer zu großen Ausweitung der Zinsenlast hat freilich die Bank von England im Wege der Diskontierung von Schatzwechseln zu einem Sondersatz von 2 v.H. vorzubeugen gesucht, womit allerdings umgekehrt wiederum der Zweck der Diskonterhöhung beeinträchtigt werden kann. Daß die englischen Banken öffentlich der Geldverteuerung zustimmten und vor Kreditanforderungen warnten, die nicht wirklich essentiellen Aufgaben dienen (vgl. *The Economist*, Vol. 161, 1951, S. 1351), ähnelte in der Zielsetzung dem vom Federal Reserve Board inspirierten „voluntary program of credit restraint“, dem auch vorwiegend der Rückgang der saisonalen Kreditbeanspruchung zwischen Juni und November 1951 auf 1260 Millionen Dollar gegen 4100 Millionen Dollar in der Vergleichsperiode des Vorjahres zu verdanken sein soll (J. Lammont, Butter und Kanonen, Die Grundlinien der wirtschaftlichen Entwicklung in den USA, *Der Volkswirt*, 5. Jahrg., Nr. 51/52 vom 21. 12. 1951). Die Verlautbarung von Bankseite garantierte natürlich ebensowenig wie die Diskontpolitik selbst einen Erfolg, solange den Banken überschüssige Reserven zur Verfügung standen (vgl. hierzu G. N. Halm, Geld, Außenhandel und Beschäftigung, München 1951, S. 57). Wie daher erwartet, blieb die offizielle Kreditbremse nicht aus. Sofort wirksam wurde auch die von der Bank von England auf die unbedingt notwendige Alimentierung des Geldmarktes zugeschnittene Begrenzung der Übernahme von Schatzanweisungen sowie die kurzfristigen Schatzwechseln geltende „funding operation“, denn allein dadurch konnten von Oktober auf November 1951 die Reserven der Clearing-Banken um 443 Millionen Pfund reduziert werden, so daß deren Liquidität von 39 auf 32 v.H. sank (vgl. *The Economist*, Vol. 161, 1951, S. 1417 ff.). Dem Vorgehen Englands folgte alsbald Frankreich, indem es die wenige Wochen zuvor von 2,5 auf 3 v.H. erhöhte Bankrate nochmals um 1 v.H. verteuerte. Österreich hat gleichfalls den Bruch mit der seitherigen Politik vollzogen und den Diskont von 3,5 auf 5 v.H. gesteigert, ganz zu schweigen von Westdeutschland und von Holland, das bereits im September 1950 und April 1951 mit einer Restaurierung des Diskontmechanismus vorgegangen war, oder gar von Belgien und Italien, die Zinsmanipulationen nie aufgegeben haben.

Reizt schon aus dem Grunde die vorliegende Schrift zur Lektüre, so noch mehr deswegen, weil zu der Schwenkung von Englands Regierung in der schweizerischen Presse angemerkt wurde, daß in der Hochkonjunktur die Politik des billigen Geldes „vollkommen“ unangebracht sei (vgl. Internationale und schweizerische Aspekte des Wirtschaftsjahres 1951, Basler Nachrichten Nr. 551 vom 29./30. 12. 1951). Nun hat auch die Wirtschaft der Schweiz 1951 eine Konjunktur von Rekordausmaßen verbuchen können — die Arbeitslosigkeit verschwand vollständig, und die Handelsbilanz wies im September, „was ganz außergewöhnlich ist“, einen Exportüberschuß von 5 Millionen sfr. aus (M. Jklé, Wohin steuern wir?, Neue Zürcher Zeitung, Fernaussgabe Nr. 8 vom 9. 1. 1952) — der offizielle Diskontsatz blieb jedoch seit November 1936

unverändert auf 1,5 v.H. (Schweizerische Nationalbank, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 4 vom 5. 1. 1952). Wie der Verfasser an Hand einer Vielzahl von Quellen — das Literaturverzeichnis umfaßt 29 Seiten — nachweist, arbeitete freilich die Schweizerische Nationalbank seit ihrer Gründung um der Gesamtwirtschaft willen — unter Ablehnung der rein monetären und kreditären Konjunkturtheorien — auf einen billigen und stabilen Zinsfuß hin (S. 45 und 74 ff.). Da demnach das die Zinspolitik tragende Prinzip nicht nur auf ein mäßiges Niveau der Zinsen ausging, sondern gleichermaßen auf Konstanz (S. 77), sollte es auch selbst dann zur Anwendung kommen, wenn währungspolitische Motive eine Zinssteigerung „wünschenswert“ erscheinen lassen würden (S. 82). Mit Hilfe kasuistischer Verfahrensweise kann zwar wohl aus dem unaufhörlichen Oszillieren der Rendite der Bundesanleihen (vgl. S. 48 ff.) abgeleitet werden, wie dies Iklé (Der Bund und die Banken, Wirtschaft und Recht, 2. Jahrg., 1950, S. 245) tut, daß der Bund nicht systematisch die Billig-Geld-Politik betrieben hat. Vergleicht man die verschiedenen Zinssätze im Durchschnitt des Jahres 1925 und gegen Ende 1950, so tritt allerdings, von kleineren Schwankungen abgesehen, eine kontinuierliche Abwärtsbewegung offen zutage (vgl. S. 50 ff.; A. Schaefer, Der schweizerische Geld- und Kapitalmarkt, Wirtschaft und Recht, 2. Jahrg., 1950, S. 256). Unter diesem Gesichtswinkel findet auch die sprichwörtliche Geldflüssigkeit der schweizerischen Wirtschaft im letzten Dezennium eine ganz normale Erklärung, und es liegt auf der gleichen Linie, wenn sich die Nationalbank beim Kampf gegen die übermäßige Notenhaltung und bei der Einstellung der Goldabgabe an Private im Jahr 1947 nicht zuletzt von der Konzeption leiten ließ, im Interesse der Billigkeit des Zinses müsse auf eine Minderung des Zahlungsmittelumlaufes verzichtet werden (S. 117).

Ende 1950 ist die Schrift abgeschlossen worden, die umsichtigen Urteile, zu denen Castelberg damals in der Frage nach der Opportunität des Fortsetzens der bis dahin üblichen Zinspolitik gelangte und die aus einem gründlichen Durchleuchten der Rückwirkung niedriger Zinsen auf die einzelnen Wirtschaftszweige (S. 158 ff.) sowie auf die staatliche Finanz- und Wirtschaftspolitik (S. 192 ff.) gewonnen wurden, haben inzwischen aber keineswegs an Gewicht eingebüßt. Im Gegenteil, nachdem in der Schweiz ein Jahr später die künftige Entwicklung der Wirtschaft allgemein mit Besorgnis erfüllte, dürfte es sich geradezu von selbst empfehlen, nochmalig in allen Einzelheiten die an sich nicht neue Ansicht des Autors zu überdenken, wonach billiges Geld in der Hochkonjunktur gravierende Nachteile zur Folge hat und überdies in der Flaute als kredit- und konjunkturpolitischer Regulator ausfällt (S. 204 ff.). Vordringlich fordert dazu außerdem die bedenkliche Lage auf, in die der kleine Kapitalbesitzer, voran der Rentner, dessen Not schon 1950 nicht gering war (S. 188 ff., 211 ff. und 218), durch das Wachsen der Lebenshaltungskosten — der Index ist von 158 im Juni 1950 auf 171 im November 1951 geklettert (vgl. Iklé, Wohin steuern wir? a.a.O.) — fürderhin geraten muß. Im Bereich dieses Sozialproblems ist

jedenfalls der abträgliche Einfluß der jetzigen Zinshöhe sehr exakt zu konstatieren. Auch die Stabilität der Zinsen zeigt sich in dem Zusammenhang von der ganzen Kehrseite. Remedur zu schaffen, mag schon deshalb sinnvoll und angebracht sein.

Arthur Dissinger-Ravensburg

Brauweiler, Heinz: *Gibt es ein Recht auf Reichtum?* Eine Antwort vom Standpunkt des christlichen Naturrechts — zugleich ein Beitrag zur Frage des Mitbestimmungsrechts. Köln 1951. Bund-Verlag. 67 S.

Gewerkschaften und Produktivität. Bericht einer Gruppe britischer Gewerkschaftsfunktionäre. Köln 1951. Bund-Verlag. 167 S.

Koch, Hans: *Arbeitsschutz.* Ein Wegweiser für die Praxis. Köln 1951. Bund-Verlag. 88 S.

Neumann, Walter: *Die Gewerkschaften im Ruhrgebiet.* Voraussetzungen, Entwicklung und Wirksamkeit. Köln 1951. Bund-Verlag. 228 S.

Nipperdey, H. C.: *Gleicher Lohn der Frau für gleiche Leistung.* Rechtsgutachten, erstattet dem Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Köln 1951. Bund-Verlag. 32 S.

Veröffentlichungen des Kölner Bund-Verlages können auch ohne ausdrückliches Imprimatur als programmatisch für die politische Praxis des Deutschen Gewerkschaftsbundes gelten. Wo es hierbei um arbeits-technische und berufspraktische Fragen geht, erweist es sich immer wieder von Vorteil, daß durch die kollektive gewerkschaftliche Vertretung der Arbeitnehmerinteressen — hier mit publizistischen Mitteln — die positive Rechtsordnung mit den sozialwirtschaftlichen Notwendigkeiten auf eine Linie gebracht wird und zugleich im Aufbau der betrieblichen Arbeitsordnung allseitige Beachtung findet. Wo solche und ähnliche Schriften jedoch Entwicklung, Bedeutung und gesamtwirtschaftliche Ziele der Gewerkschaftsbewegung zum Gegenstand haben, offenbaren sie das fortwährende geistige Ringen um die Gewerkschaftsidee mit den tauglichen Mitteln sachlicher wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Erwägungen über Arbeitsproduktivität und Verteilungsgerechtigkeit oder aber mit den untauglichen dogmatischer Intransigenz, die ihrem Wirken auch und gerade in unserer heutigen „aufgeklärten“ Arbeiter- und Angestelltenschaft alles andere als zuträglich erscheinen. Die hier vorgelegten fünf Publikationen aus dem Verlagsjahr 1951 geben Zeugnis von der ganzen Breite des Wirkungsfeldes der Gewerkschaften bei der Neugestaltung der deutschen Wirtschafts- und Sozialordnung, zugleich aber auch von ihrer unveränderten Frontstellung gegenüber jenen Teilen der Arbeitgebererschaft, deren beharr-

liches Unternehmertum wo nicht gar als Gegner, so doch als Partner gewerkschaftlicher Lohnpolitik angesehen wird.

Die in der Schrift von Heinz Brauweiler entwickelten Gedanken eines naturrechtlichen Anspruchs auf Reichtum gehen zurück auf die Verhandlungen und Entschließungen des Deutschen Katholikentages 1949 in Bochum, die — soweit sie das Mitbestimmungsrecht betrafen — auf dem Katholikentag 1950 in Passau-Altötting insofern wieder eingeschränkt wurden, als die gesetzlich hergeleitete wirtschaftliche Mitbestimmung vor der Gefahr der Entprivatisierung des Wirtschaftsbereichs und der Aushöhlung des Eigentums zu schützen sei. Die so offen gebliebene und auch durch die Erklärung Pius' XII. vom 3. Juni 1950 nicht endgültig entschiedene Frage, wie das Mitbestimmungsrecht nach kirchlicher Ansicht im einzelnen zu begründen und auszugestalten sei, möchte der Verfasser durch eine korrelative Interpretation des thomistischen Naturrechts beantworten. An die Erörterung des Eigentumsbegriffs, die den Verfasser in seinem Bemühen, sich von „kommunistischer Programmatik“ und „planwirtschaftlicher Ideologie“ fernzuhalten, zuweilen in eine recht schwierige Lage bringt, bis er sich schließlich dazu bekennt, daß erst die Einrichtung des Sondereigentums einen geordneten Ablauf des Wirtschaftslebens ermöglicht (S. 27), schließt sich eine kritische Würdigung des Äquivalenzprinzips in seiner Bedeutung für die rechtstechnische Ordnung des Wirtschaftsverkehrs und in seinem Gegensatz zum Vertragsfreiheitsprinzip. Das besondere Interesse des Verfassers gilt dem Problem, ob nach naturrechtlicher Auffassung Reichtum („der über standesgemäßen Wohlstand hinausreicht“) erworben werden kann. Dabei werden alle Erwerbsarten verworfen, die dem Äquivalenzprinzip zuwiderlaufen. Nicht sehr ergiebig sind die Darlegungen des Verfassers dort, wo er sich mit der Frage beschäftigt, wie Thomas und seine Nachfolger in der scholastischen Lehre gegenüber den heutigen kapitalistischen Wirtschafts- und Rechtsverhältnissen Stellung nehmen würden (S. 53 ff.). Bei dem Versuch, die Bedingungen der Wertäquivalenz zu bestimmen, gelangt er kaum über die im einzelnen höchst unklaren Thesen hinaus, die bei der Erörterung des „gerechten Lohnes“ seit altersher gang und gäbe sind. Auch seine Auseinandersetzung mit der Kapitalzinsapologetik (S. 34 ff.) wiederholt großenteils bereits Bekanntes. Die Ausführungen über das Mitbestimmungsrecht begnügen sich damit, die wechselseitigen Positionen auf Unternehmer- und Arbeitnehmerseite abzustecken. Da jedoch die meisten dieser und weiterer Einwendungen sich aus der Natur der Sache ergeben dürften, sollen sie dem Autor nicht zur Last gelegt werden, der alles in allem eine ansprechende lehrgeschichtliche Studie geliefert hat.

Der unter dem Titel „Gewerkschaften und Produktivität“ vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften veröffentlichte Bericht einer Gruppe britischer Gewerkschaftsfunktionäre über die Ergebnisse eines Studienaufenthalts in den Vereinigten Staaten vermittelt nach einem allgemeinen Überblick über das aktuelle ameri-

kanische Gewerkschaftswesen ein aufschlußreiches Bild von der gewerkschaftlichen Tätigkeit insbesondere auf den Gebieten der Rationalisierungs- und Lohnpolitik, vorzugsweise der Lohnstabilisierung, der Arbeitsmessung und der Zeitstudien (die mangels zuverlässiger wissenschaftlicher Grundlagen äußerst skeptisch beurteilt werden). Die gewerkschaftliche Mitwirkung bei der Neugestaltung der „Lohnstruktur“ über Arbeitsbeschreibung, -klassifizierung und -bewertung zeigt, wie sehr auch die amerikanischen Gewerkschaften auf dem Boden des Wettbewerbssystems stehen: Da die Betriebsleitungen von der Konkurrenzwirtschaft dazu angehalten werden, ständig neue Wege zur Erhöhung der Produktivität zu suchen, bleibt die Aktivität der Gewerkschaften frei für die Sicherung eines höheren Anteils der Arbeitnehmer am Sozialprodukt. Hohe Unternehmungsgewinne werden nicht als soziales Übel angesehen, sondern als Beweis für gesicherte Beschäftigung. Die amerikanischen Gewerkschaften erkennen an, daß die Lohnhöhe nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe abgestuft werden muß, um Differentialrenten in den bessergestellten Betrieben zu verhindern. Abschließend werden die amerikanischen Gewerkschaftsverhältnisse mit den Problemen des britischen Gewerkschaftswesens verglichen, wobei stets auf die Milieuunterschiede der amerikanischen und britischen Wirtschaft abgehoben wird. Der lehrreiche Bericht gewinnt noch an Anschaulichkeit durch die Erörterung praktischer Fälle und die im Anhang wiedergegebenen Arbeitsbewertungsprogramme, Lohn Tabellen und Produktionsnormen.

Die Broschüre „Arbeitsschutz“ von Hans Koch soll namentlich dem Unterrichtsgebrauch in Ingenieur- und Berufsschulen dienen und verfolgt den Zweck, einen ersten Überblick über sämtliche Gebiete des Arbeitsschutzes zu vermitteln. Breitesten Raum nehmen dabei die Ausführungen über Unfall- und Gesundheitsschutz ein. Die kleine Schrift, die den Leser auch mit den gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen vertraut macht, ist mit zahlreichen Zeichnungen und Photographien ausgestattet und wird als praktischer Leitfaden nützliche Dienste leisten.

Walter Neumanns Buch „Die Gewerkschaften im Ruhrgebiet“, das auf gründlichem Studium der heute zumeist lückenhaften archivalischen Quellen beruht, weiß mit einer Fülle von Einzelheiten über die gewerkschaftliche Entwicklung im Industriebezirk aufzuwarten und läßt die Wirkungsweise der dortigen Gewerkschaftsorganisationen auf den einzelnen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens klar hervortreten. Das Hauptgewicht der geschichtlichen Darstellung, die im wesentlichen bis 1933 reicht, liegt auf der Zeit vor dem ersten Weltkrieg. Mit Recht wird der Leser davor gewarnt, die Entwicklung im Ruhrgebiet als repräsentativ für die Gewerkschaftsbewegung in anderen Teilen Deutschlands anzusehen, da hier die sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zu einem besonderen Rhythmus der Arbeiterkoalition geführt haben: Trotz der stürmischen Industrialisierung hielt die Bevölkerung lange Zeit an ihren konservativen Traditionen

agrarischer und kleingewerblicher Vergangenheit fest und nahm beispielsweise auch an den politischen Vorgängen des Jahres 1848 nur geringen Anteil. Beachtung verdienen die Ausführungen des Verfassers über die soziologischen und sozialpsychologischen Erscheinungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Arbeitskräften sowie über die Arbeitskämpfe, die gerade in diesem Raum später eine große Rolle gespielt haben. Die groß- und schwerindustrielle Unternehmerschaft muß sich von Neumann viele (z. T. objektiv berechtigte) Vorwürfe gefallen lassen, und „wer auch in die Rechte der ehemaligen Besitzer in naher Zukunft eintreten wird, wird gleichzeitig die Erbschaft schwerer jahrzehntealter sozialpolitischer Fehler übernehmen müssen“ (S. 225); aber auch Neumann bleibt jede brauchbare Äußerung darüber schuldig, wie man sich auf seiten der Gewerkschaften die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in der Schwerindustrie des Ruhrgebiets vorstellt.

Das von Nipperdey im Februar 1951 auf Ersuchen des Bundesvorstands des Deutschen Gewerkschaftsbundes erstattete Rechtsgutachten zur Frage, ob der Satz: „Gleicher Lohn der Frau bei gleicher Leistung“ eine nach dem Grundgesetz in der Bundesrepublik und außerdem nach der Landesverfassung im Lande Nordrhein-Westfalen geltende Rechtsregel sei und bejahendenfalls, welche rechtlichen Wirkungen diese Regel habe, setzt sich unter Heranziehung prozessualer Materialien sowie der einschlägigen Literatur eingehend mit den daselbe Problem behandelnden Gutachten auseinander, die von Jellinek, Schaetzel und dem Bonner Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht auf Anforderung der Arbeitgeberverbände geliefert worden waren. Außerdem hat der Verfasser die Protokolle des Grundsatzausschusses und Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates und des Verfassungsausschusses des Landtages von Nordrhein-Westfalen sowie die Niederschriften der Plenarverhandlungen beider Gremien verwertet. Im Ergebnis seiner sorgfältig abwägenden Rechtsausführungen wird die genannte Frage von Nipperdey sowohl für das Grundgesetz als auch für die Verfassung von Nordrhein-Westfalen bejaht mit der Konsequenz, daß alle seit dem 24. 5. 1949 bzw. 11. 7. 1950 getroffenen Lohnvereinbarungen an diesen unmittelbar geltendes Recht darstellenden Grundsatz gebunden sind. Lehnt man eine solche allgemeine Bindung der Rechtsbeziehungen der Rechtsgenossen an den Grundsatz ab, so sind nach Auffassung Nipperdeys jedenfalls alle nach Inkrafttreten der Verfassungen abgeschlossenen Tarifverträge diesem Rechtssatz unterworfen, da Tarifverträge als „Gesetzgebung“ im Sinne des Art. 1 Abs. 3 GrG zu gelten haben.

Antonio Montaner-Mainz